

## **„Last-minute-shoppen vor dem Fest!“**

### **Letzter verkaufsoffener Sonntag in diesem Jahr am vierten Advent, dem 22. Dezember 2019**

Erstmalig wird es in diesem Jahr einen verkaufsoffenen Sonntag kurz vor Weihnachten geben. Am 22. Dezember 2019, das ist der vierte Adventssonntag, besteht die Möglichkeit, in den Brühler Geschäften von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr noch Weihnachtsgeschenke bei den Unternehmen vor Ort zu besorgen.

Das neue Ladenöffnungsgesetz NRW hatte die Möglichkeit geboten, dass künftig anstatt der bisher vier Sonntage unter bestimmten Voraussetzungen acht Sonntage im Jahr geöffnet werden kann. Vor diesem Hintergrund hatten WEPAG und Stadt Brühl im Sommer 2018 eine Umfrage durchgeführt und den lokalen Einzelhandel befragt.

Im Ergebnis hatte sich der überwiegende Teil der antwortenden Einzelhändler dafür ausgesprochen, die bisherigen vier Sonntage anlässlich der bekannten Marktveranstaltungen Frühlings-, Hubertus-, Martins- und Weihnachtsmarkt beizubehalten und an keinem weiteren Sonntag zu öffnen. Die WEPAG e.V. regte allerdings an, statt bisher am zweiten Adventssonntag am vierten Adventssonntag einen Verkauf anzubieten. Diesem Wunsch ist der Rat der Stadt Brühl in seinem Beschluss vom 25.2.2019 einstimmig gefolgt.

Für die Sonntagsöffnung wurden freigegeben

- der zweite Sonntag vor Ostersonntag (Frühlingsmarkt),
- der letzte Sonntag im Oktober (Hubertusmarkt),
- der zweite Sonntag im November bzw. sofern der zweite Sonntag im November mit dem Volkstrauertag zusammenfällt der erste Sonntag im November (Martinsmarkt) und
- der vierte Adventssonntag eines Jahres bzw. sofern der vierte Adventssonntag mit dem 24. Dezember zusammenfällt der dritte Adventssonntag (Weihnachtsmarkt).

Nach der Veröffentlichung der neuen Verordnung wurde hier und da Unmut geäußert und in Frage gestellt, ob der vierte Adventssonntag tatsächlich für den Brühler Einzelhandel von Vorteil ist.

Die Entscheidung war seitens der WEPAG gefallen, in der Hoffnung, dass die letzten Weihnachtsgeschenke dann bei den Händlern vor Ort besorgt werden, da der leider verstärkt zunehmende Online-Einkauf aufgrund der Versandzeit dann nicht mehr in Anspruch genommen wird. Aufgrund der vereinzelt Beschwerden fand eine nochmalige Befragung statt. Dabei bestätigte eine deutliche Mehrheit die Entscheidung, den vierten verkaufsoffenen Sonntag auf den vierten Adventssonntag zu legen.

Es wurde allerdings vereinbart, die Erfahrungen mit dem Termin in diesem Jahr abzuwarten und rückblickend erneut zu diskutieren. Falls sich die Wahl des Sonntags vor Weihnachten als Erfolg bestätigt, wird die Regelung beibehalten. Ansonsten wird über eine erneute Verlegung beraten.